

# Niederschrift

über die Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 01.06.2017 - SR-009/2017  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses  
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

### Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Ekici, Taner

Greiner, Klaus

Hartmann, Jürgen

John, Katharina

Kreutzer, Hans

Kröhn, Harald

Kruhme, Wolfgang

Michel, Raimund

Sauerstein, Udo

Scherm, Markus

Schiffel, Sandra

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

### Zur Beratung:

Färber, Daniel

Bautechniker

### Fehlende Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

Entschuldigt fehlend

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Entschuldigt fehlend

Dittmar, Gaby

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2017
- 02 Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Harald Kröhn
- 03 Neubesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze und der Stadtratsreferate
- 04 Sanierung Rathaus - Änderung der Planung
- 05 ISEK Bad Berneck;  
Stellungnahmen der öffentl. Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 06 Errichtung von zwei Buswartehäuschen in Goldmühl am ehemaligen Bahnhof und Escherlich B 303 - Vergabe
- 07 Zustand Brückenbauwerk - Jägersteg
- 08 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

<b>TOP 01</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2017</b>	<b>76/2017</b>
---------------	---	----------------

## **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.05.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 13 : 0 (1 Enthaltung)**

<b>TOP 02</b>	<b>Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Harald Kröhn</b>	<b>77/2017</b>
---------------	--	----------------

In der Stadtratssitzung am 11.05.2017 wurde die Entscheidung über das Nachrücken von Herrn Harald Kröhn als Listennachfolger getroffen, somit wurde Herr Kröhn neu zum Mitglied des Stadtrates Bad Berneck i. Fichtelgebirge berufen.

Bürgermeister Zinnert nimmt die Vereidigung von Herrn Harald Kröhn als neues Stadtratsmitglied, mit der nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eidesformel vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**TOP 03 Neubesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze und der Stadtratsreferate**

78/2017

Stadtrat Richard Schneider hatte innerhalb des aktuellen Stadtrats folgende Funktionen:

- Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss
- Vertreter im Haupt- und Finanz-, Sozial- und Jugendausschuss und Stadtentwicklungsausschuss

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden die Ausschüsse wie folgt neu besetzt:

	Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Bau- und Umweltausschuss	<i>Wolfgang Kruhme</i>	Harald Kröhn	Taner Ekici
Rechnungsprüfungsausschuss	Harald Kröhn	<i>Raimund Michel</i>	<i>Wolfgang Kruhme</i>
Stadtentwicklungsausschuss	<i>Taner Ekici</i>	Harald Kröhn	<i>Udo Sauerstein</i>
	<i>Klaus Greiner</i>	<i>Wolfgang Kruhme</i>	Harald Kröhn
Haupt- und Finanzausschuss	<i>Udo Sauerstein</i>	Harald Kröhn	<i>Klaus Greiner</i>
Sozial- und Jugendausschuss	<i>Taner Ekici</i>	<i>Katharina John</i>	Harald Kröhn

*kursiv = unverändert*

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung der Ausschüsse zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

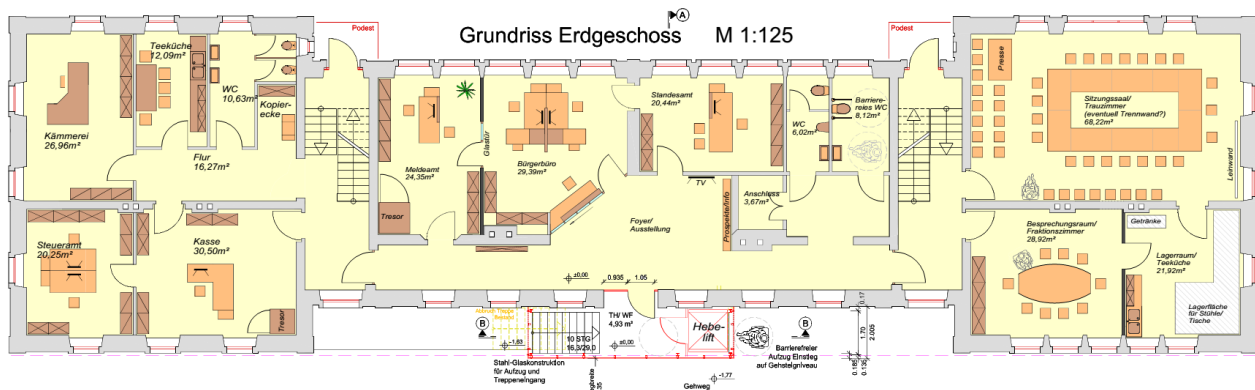
**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

**TOP 04 Sanierung Rathaus - Änderung der Planung**

79/2017

In der Stadtratssitzung am 11.05.2017 ist der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat zunächst nur der Vergabe der Schreiner- und Dacharbeiten zugestimmt, allerdings sollte nochmals mit der Regierung von Oberfranken die Situation im Hinblick auf die Förderung geklärt werden. Am Dienstag, 16.05.2017 fand hierzu ein Gespräch bei der Regierung von Oberfranken statt. Dabei wurden die Situation der Kostenmehrungen und eine beabsichtigte Änderung der Sanierungsplanung besprochen. Die Vertreter der Regierung zeigten auf der Suche nach einer wirtschaftlichen und sinnvollen Lösung Einverständnis und äußerten ihre grundsätzliche Zustimmung. So wurde von der Verwaltung die Planungsänderung vorgestellt, die die Verlagerung des Sitzungssaales ins Erdgeschoss, die Einrichtung eines zentralen Bürger- und Gästebüros und folglich die Schaffung einer Aufzugslösung nur bis ins Erdgeschoss aufzeigt. Auch die Situation hinsichtlich der energetischen Sanierung (insbesondere Heizung) wurde besprochen. Hier wurde aufgezeigt, dass die Kosten für die energetische Sanierung allein durch die Erneuerung der Fenster und Dämmung der Decken bzw. des Dachs annähernd ausgeschöpft werden. Außerdem ist die Errichtung einer gasbetriebenen Luft-Wärmepumpe aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht darstellbar. Dieser Sichtweise schlossen sich die Vertreter der Regierung ebenfalls an. Es wurde als Lösung aufgezeigt, das bisherige energetische Sanierungsgesamtkonzept (inkl. Erneuerung der Heizungsanlage) nun als Abschnitte aufzuteilen. Im Rahmen des KIP würden dann die

Fenstererneuerung und Dämmarbeiten als energetische Sanierung anerkannt und gefördert. Die Erneuerung der Heizungsanlage als weiterer bzw. letzter Bauabschnitt des energetischen Gesamtsanierungskonzeptes könnte zeitlich verschoben und hinten angestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt (ohne KIP-Förderung) umgesetzt werden. Evtl. gibt es bis dahin weitere alternative Heizsysteme.



Bürgermeister Zinnert erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Räumlichkeiten des Geoparkes gekündigt wurden und verliert hierzu das Reaktionsschreiben des Geoparks. Aus den Reihen des Stadtrates taucht die Frage auf, inwieweit die Kosten in der bisherigen Finanzierung berücksichtigt sind. Bautechniker Färber gibt hierzu bekannt, dass aktuell rund 500.000 € der geschätzten Gesamtkosten von rund 767.000 € vergeben sind. Infolge der Planungsänderungen wären für den Umbau rd. 150.000 € zur Verfügung, wobei hier schon ein großer Teil finanziert wäre aber noch keine genauen Kosten bekannt sind. In diesem Zusammenhang erwähnt Geschäftsleiter Hohlweg, dass im Rathaus (Trauungszimmer und diverse Büros) ohnehin in den nächsten Jahren Sanierungsbedarf angestanden hätte, der in diesem Zug mit erledigt werden kann. Aus den Reihen der FW-Fraktion wird nochmals eine Rampenlösung als Ersatz für den Aufzug angesprochen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt und der vorgelegten Planungsänderung zur Sanierung des Rathauses Kenntnis und stimmt dieser grundsätzlich zu. Die endgültige Lösung hinsichtlich des Aufzuges ist abschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

**TOP 05**

**ISEK Bad Berneck;  
Stellungnahmen der öffentl. Auslegung und Beteiligung Träger  
öffentlicher Belange**

**80/2017**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 das durch das Planerteam erarbeitete „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) gebilligt. Nach der öffentlichen Vorstellung des ISEK am 23.03.2017 lag dieses im Zeitraum vom 24.03. bis einschl. 25.04.2017 für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich aus. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Aus der Bürgerschaft sind dazu keine Einwendungen und Bedenken eingegangen.

Seitens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Rückläufe eingegangen:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost: keine Einwände
- Regierung von Oberfranken: keine Einwände
- Markt Marktschorgast: keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt
- Bergamt Nordbayern: Hinweis s. u.
- Wasserwirtschaftsamt Hof: Stellungnahme s. u.
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: Stellungnahme s. u.

### **Bergamt Nordbayern**

*„Im Stadt- und Gemeindegebiet von Bad Berneck ist reger Bergbau umgegangen. Bei den einzelnen Maßnahmen wird gebetet, das Bergamt Nordbayern am Verfahren zu beteiligen.*

*Informativ möchten wir darauf hinweisen, dass eine Erhöhung der Kapazität des Steinbruches Schicker durch die geplante Erweiterung nicht stattfindet. Bedingt durch die Aufbereitungsanlage bleibt diese unverändert.“*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der Stellungnahme des Bergamtes Nordbayern Kenntnis. Soweit Belange des Bergamtes Nordbayern bei einzelnen Maßnahmen in der Umsetzung des ISEK berührt sind, wird eine entsprechende Verfahrensbeteiligung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

### **Wasserwirtschaftsamt Hof**

*„1. Altlasten*

*Im Gemeindegebiet der Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge sind dem Wasserwirtschaftsamt Hof folgende Flächen mit Altlastenrelevanz bekannt:*

*Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen bzw. Altlasten für die nach aktuellem Kenntnisstand weitere Untersuchungs- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind:*

<b>Bezeichnung</b>	<b>Strasse</b>	<b>Gmkg.</b>	<b>Fl.Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Kat.Nr. (ABuDIS)</b>
Reitz GmbH – Werk I	Kulmbacher Stra- ße 27	Bad Berneck i.F.	794	Altstandort (Be- triebsstandort)	47200490
Ehem. BayWa	August-Mittelsten- Scheid-Straße	Bad Berneck i.F.	513	stoffliche schädliche Bodenveränderung	keine

*Flächen mit erfolgten Untersuchungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen für die derzeit aus der Sicht des Bodenschutzes keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, das Vorliegen von Restbelastungen jedoch nicht ausgeschlossen werden kann:*

Bezeichnung	Strasse	Gmkg.	Fl.Nr.	Typ	Kat.Nr. (ABuDIS)
Reitz GmbH - Werk III	Kulmbacher Straße 27	Bad Berneck i.F.	934	Altstandort (Betriebsstandort)	47200491
Tankstelle (Esso)	Rimlasgrund 1	Bad Berneck i.F.	992	Altstandort (Betriebsstandort)	47200492
Tankstelle (Shell)	Bayreuther Straße 139	Bad Berneck i.F.	986	Altstandort (Betriebsstandort)	keine
Tankstelle Lang (Aral)	Maintalstraße 159	Bad Berneck i.F.	517/1	Altstandort (Betriebsstandort)	keine
Autohaus Scheuerecker	Goetheweg 3	Bad Berneck i.F.	813/2	Altstandort (Betriebsstandort)	keine
Autohaus Gemeinder	Kulmbacher Straße 37	Bad Berneck i.F.	813/1	stoffliche schädliche Bodenveränderung	keine

*Flächen, für die der Anfangsverdacht auf das Vorliegen von schädlichen Bodenveränderungen bzw. Altlasten besteht, bislang jedoch noch keine Untersuchungen erfolgten:*

Bezeichnung	Strasse	Gmkg.	Fl.Nr.	Typ	Kat.Nr. (ABuDIS)
Wasserknoten	Wasserknoten	Wasserknoten	101	Altablagerung	47200011
Hohenknoten	Hohenknoten	Rimlas	114	Altablagerung	47200068
Bad Berneck	Blumenau	Bad Berneck i.F.	898	Altablagerung	47200578
Neudorf	Neudorf	Neudorf	82, 83	Altablagerung	47200628
Bärnreuth	Bärnreuth	Bärnreuth	291	Altablagerung	47200629
Frankenhammer	Frankenhammer	Bad Berneck i.F.	1614, 1624	Altablagerung	47200630

*Wir empfehlen die genannten Flächen entsprechend zu kennzeichnen und im städtebaulichen Entwicklungskonzept geeignet zu berücksichtigen. Konkrete Fragestellungen zu einzelnen Flächen wären im Einzelfall zu klären.*

*Grundsätzlich können an derartigen Standorten auch nach erfolgten Sanierungsmaßnahmen Schadstoffbelastungen im Boden nicht ausgeschlossen werden. Vorliegende Belastungen sind bei der Nutzung zu berücksichtigen und bei Umnutzung hinsichtlich der betroffenen Wirkungspfade neu zu bewerten. Insbesondere bei Eingriffen in den Boden sind auch abfalltechnische und abfallrechtliche Belange zu berücksichtigen.*

## **2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

*Falls im Zuge der Arbeiten im Sanierungsgebiet vorgesehen ist, z.B. Straßen und Plätze zu verändern, sollte vorab der Zustand der Kanalisation und Wasserleitungen in diesem Bereich erhoben werden. Falls sich daraus Handlungsbedarf ergibt, sollten die notwendigen Arbeiten am Leitungsnetz mit in die städtebaulichen Maßnahmen integriert werden.*

*Grundsätzlich sollte versucht werden, bei der Umsetzung von Maßnahmen, Flächen zu entsiegeln (sofern die qualitative Belastung der betreffenden Flächen dies zulässt).*

### 3. Gewässer

*Der Weiße Main und die Ölschnitz zum Weißen Main sind im Stadtgebiet Bad Berneck Gewässer 2. Ordnung. Dem Freistaat Bayern obliegt gemäß Art. 22 Abs. 1 BayWG der Unterhalt an beiden Gewässern.*

*Mit Bekanntmachung des Landratsamtes Bayreuth vom 09.11.2015 wurden die vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete für den Weißen Main und die Ölschnitz zum Weißen Main im Amtsblatt Nr. 28 vom 23.11.2015 des Landkreises Bayreuth vorläufig gesichert. Das Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen, in diesen vorläufig gesicherten Bereichen, ist grundsätzlich verboten. Zudem müssen Anlagen in, an, über und unter Gewässern 2. Ordnung vor ihrer Errichtung, wesentlichen Änderung und Stilllegung nach Art. 20 BayWG genehmigt werden.*

*Für die Gewässer III. Ordnung liegen uns keine Überschwemmungsgebiete vor. Aus unserer Sicht wäre eine Prüfung der Überschwemmungsgebiete sinnvoll. Mit Förder-UMS vom 28.10.2016 besteht für Kommunen die Möglichkeit sich Überschwemmungs-gebietsermittlungen mit bis zu 75% fördern zu lassen.*

*Die EG Wasserrahmenrichtlinie fordert für Flusswasserkörper, welche den „guten ökologischen Zustand“ aufgrund struktureller Defizite nicht erreichen, eine Verbesserung in diesen Bereichen. Für die Nebengewässer des Weißen Mains OM 017 wurde hierfür bereits ein Umsetzungskonzept erstellt und ist bei der Planung von Maßnahmen zu berücksichtigen.*

*Das vorhandene Hochwasserschutzsystem in der Stadt Bad Berneck ist nicht an allen Stellen in der Lage ein hundertjährliches Hochwasserereignis schadlos abzuführen. Es wurde bereits eine Studie erstellt, die Lösungen zum Hochwasserschutz am Weißen Main und der Ölschnitz zum Weißen Main aufzeigt. Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen.“*

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der Stellungnahme und den Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes Hof Kenntnis. Die unter dem Bereich von Altlasten erwähnten Flächen sowie die Überschwemmungsgebiete werden nach Möglichkeit in der Planung ergänzt. Soweit Belange des Wasserwirtschaftsamtes Hof bei einzelnen Maßnahmen in der Umsetzung des ISEK berührt sind, wird eine entsprechende Verfahrensbeteiligung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen):            **14 : 0**

#### **Bayer. Landesamt für Denkmalpflege**

##### „Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

*Das ISEK Bad Berneck berücksichtigt in der vorliegenden Fassung die baudenkmalpflegerischen und städtebaulich-denkmalpflegerischen Qualitäten des Kernortes Bad Berneck nicht in der gebotenen Qualität. Als Mindestanforderung ist eine nachrichtliche Wiedergabe der Denkmalliste sowie eine Denkmalkarte der Kernstadt Bad Berneck wiederzugeben mit entsprechender textlicher Würdigung. Den Bearbeitern des ISEKs werden diese Grundlagen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.*

*Des Weiteren wird angeregt, dass im Hinblick auf die vorhandenen historischen Werte die Ergebnisse eines Projektseminars der Uni Bamberg, Studiengang Denkmalpflege, gesichtet und auf geeignete Weise in die Planung integriert werden. Auch dieses Material kann über das Landesamt für Denkmalpflege, Referat Z II, angefordert werden. Bei der erheblichen Denkmaldichte im historischen Ortskern wäre ohnehin darüber nachzudenken, ob eine vertiefte, städtebaulich denkmalpflegerische Untersuchung das ISEK unterstützen könnte. Fördermöglichkeiten bestehen*

hierfür von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege, geeignete Fachbüros können benannt werden.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Stadt Bad Berneck“ liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

**Auszug aus der Denkmalliste der Bodendenkmäler:**

**Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth**

Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Burgruine Hohenberneck. Inv.Nr. D-4-5936-0040 - FlstNr. 1375; 1419; 1423; 1426; 1430 [Gmkg. Bad Berneck i.Fichtelgebirge]

Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Burgruine "Altes Schloss".

Inv.Nr. D-4-5936-0041 - FlstNr. 276; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 300; 303; 304; 326; 332; 333; 334; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 1419; 1425; 1426 [Gmkg. Bad Berneck i.Fichtelgebirge]

Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Ruine der Burgkapelle.

Inv.Nr. D-4-5936-0042 - FlstNr. 1424; 1426 [Gmkg. Bad Berneck i.Fichtelgebirge]

Vorgängerbauten sowie Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit von Bad Berneck.

Inv.Nr. D-4-5936-0043 - FlstNr. 209; 212; 213; 214 [Gmkg. Bad Berneck i.Fichtelgebirge]

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zu Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: [http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc\\_denkmal.cgi?](http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi?)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

[http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche\\_grundlagen\\_bodendenkmal.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf)  
(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in die Planunterlagen zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen.

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

Informationen hierzu finden Sie unter:

[http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege\\_themen\\_7\\_denkmalvermutung.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf)

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu.“



**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der Stellungnahme und den Ausführungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz Kenntnis. Die nachrichtliche Wiedergabe der Denkmalliste sowie eine Denkmalkarte der Kernstadt mit entsprechend textlicher Würdigung werden in der Planung berücksichtigt; ebenso für die Bodendenkmäler. Weitere Hinweise (z. B. Ergebnisse Projektseminar der Uni Bamberg) werden nach Möglichkeit in der Planung ergänzt. Soweit Belange des Denkmalschutzes bei einzelnen Maßnahmen in der Umsetzung des ISEK berührt sind, wird eine entsprechende Verfahrensbeteiligung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

<b>TOP 06</b>	<b>Errichtung von zwei Buswartehäuschen in Goldmühl am ehemaligen Bahnhof und Escherlich B 303 - Vergabe</b>	<b>81/2017</b>
---------------	--	----------------

Mit Arbeitsauftrag vom 26.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Errichtung von zwei Buswartehäuschen in Goldmühl und Escherlich mindestens drei Angebote einzuholen und u.a. den Zuwendungsantrag zu stellen, die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten einzuholen und ein Angebot für zusätzliche Straßenleuchte von Bayernwerk anzufordern.

Die positiven Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten und des ÖPNV-Beauftragten wurden eingeholt. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt und mit Bescheid vom 04.04.2017 wurden Zuwendungen in Höhe von 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-BayGVFG-, höchstens jedoch 10.000 €, genehmigt.

Des Weiteren wurde die Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Bayreuth beantragt und auch vorgelegt.

Für das Buswartehäuschen an der B 303 in Escherlich wurde zusätzlich ein Antrag auf Genehmigung gem. § 9 Abs. 5 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) und Zulassung einer Ausnahme nach § 9 Abs. 8 FStrG beim Staatl. Bauamt Bayreuth beantragt. Mit Bescheid vom 05.04.2017 wurde für diesen Antrag die Genehmigung erteilt.

Mit der Firma Frenzelit wurde eine Vereinbarung über die Nutzung der Grundstücke in Goldmühl Fl.Nr. 956/32 und 956/15, Gmkg. Bad Berneck abgeschlossen.

Von der Bauverwaltung wurden für den Bau von zwei Buswartehäuschen (ohne Unterbau) insgesamt 4 Angebote eingeholt:

1. ...	... € brutto
2. ...	... € brutto
3. ...	... € brutto
4. Fred Röder, Neuenmarkt	12.317,00 € brutto

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Fred Röder; Neuenmarkt zu einer vorläufigen Angebotssumme von 12.317,00 € brutto zu vergeben.

Für die Erstellung des Unterbaus und der Befestigung für die zwei Buswartehäuschen wurden 4 Angebote angefordert, allerdings nur 2 abgegeben:

1. ...	... € brutto
2. Baugeschäft Müller, Wirsberg	7.709,84 € brutto

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Müller, Wirsberg zu einer vorläufigen Angebotssumme von 7.709,84 € brutto zu vergeben. Die vorläufige Angebotssumme wird sich auf Grund von Auflagen im Bescheid des Staatlichen Bauamtes Bayreuth (Mindestabstand vom Fahrbahnrand: 5,00 m und Mindestabstand von Bordsteinkante Gehweg: 2,50 m beim Bushäuschen an der B 303 in Escherlich) auf ca. 10.000 € erhöhen. Da durch diese Auflagen die zu befestigende Fläche größer wird.

Für das Ausleuchten der Bushaltestelle in Goldmühl liegt ein Angebot von Bayernwerk in Höhe von 8.512,56 € brutto vor.

Es wird vorgeschlagen, den Vertrag mit Bayernwerk abzuschließen.

Im Haushaltsplan sind für die Errichtung der beiden Buswartehäuschen Ausgabemittel (HhSt. 1.6301.9400) in Höhe von insgesamt 20.000 € veranschlagt. Aufgrund der Sachverhaltsdarstellung wird der Ansatz überschritten; für die überplanmäßige Ausgabe können jedoch die Deckungsmittel aus Mehreinnahmen sichergestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den vorerwähnten Auftragsvergaben an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter und der überplanmäßigen Ausgabe zu.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

## **TOP 07**

### **Zustand Brückenbauwerk - Jägersteg**

82/2017

Der Jägersteg im Kurpark wurde im Zuge der Brückenprüfungen im Herbst 2016 mit untersucht. Im Rahmen der oberflächlichen Begutachtung wurde die Standsicherheit als gegeben angesehen, die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit als beeinträchtigt bescheinigt und eine laufende Unterhaltung und Instandsetzung für erforderlich gehalten. Zwischenzeitlich musste man zu der Erkenntnis gelangen, dass insbesondere die Standsicherheit des Brückengeländers teilweise stark beeinträchtigt ist und die Haltbarkeit der Längsträger wegen der Feuchtigkeit in Frage steht. Es stellt sich die Frage, ob der Steg noch sanierungsbedürftig ist oder ein Neubau nicht die nachhaltigere Lösung darstellt. Der Jägersteg wurde im Jahr 1995/1996 errichtet und zuletzt im Jahr 2010 teilsaniert, wobei die Maßnahmen über den Naturpark Fichtelgebirge gefördert wurden und hierfür eine zehnjährige Bindungsfrist (bis 2020/2021) besteht. Eine Förderung vor Ablauf der Bindefrist ist nach Auskunft des Naturparks nicht möglich.

Vom Stadtrat wäre grundsätzlich zu entscheiden, ob der Steg erhalten oder der Steg ersatzlos zurückgebaut werden soll.

Bürgermeister Zinnert verweist hierzu auf einen Sanierungsvorschlag des Bauhofleiters E. Pfohl als provisorische Übergangslösung bis zu einem möglichen Neubau des Steges nach Ablauf der Bindefrist. Bauhofleiter Pfohl informiert kurz über die provisorische Instandsetzungsmaßnahme, welche Kosten in Höhe von rd. 2.000 € verursacht. Der Stadtrat ist der einhelligen Meinung, dass der Jägersteg bestehen bleiben soll.

In diesem Zusammenhang kommt Bürgermeister Zinnert auch auf den sanierungsbedürftigen AOK-Steg zu sprechen. Aus der Bürgerschaft wird zunehmend die Sperrung kritisiert. Nachdem sich ein Ersatzbau wegen der andauernden Gespräche mit den Fördergebern und Behörden und ggf. der gestalterischen Abklärung noch hinziehen wird, wurde von Bauhofleiter E. Pfohl ebenfalls eine provisorische Lösung zur Sicherung des Geländers eruiert. Bautechniker Färber erwähnt, dass lt. Prüfungsbericht die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit erheblich beeinträchtigt ist.

Stadtrat Seidel regt an, die Bauwerke ggf. nochmals von einem anderen Sachverständigen prüfen zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Jägersteg soll grundsätzlich erhalten bleiben. Von der Verwaltung ist zu eruieren, ob eine Sanierung oder ein Neubau sinnvoll ist und die Maßnahme über den Naturpark Fichtelgebirge gefördert werden kann.

Bis zu einer in Frage kommenden Sanierung ist der Jägersteg – wie von Bauhofleiter E. Pfohl vorgeschlagen - zu sichern.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

<b>TOP 08</b>	<b>Informationen</b>	<b>83/2017</b>
---------------	----------------------	----------------

Stadtrat Seidel kommt auf das Grundstück des ehemaligen Siemensheimes zu sprechen und vertritt die Meinung, dass hier Handlungsbedarf zur Absperrung des Geländes besteht; zumindest sollte an der Zufahrt eine Absperrung und Hinweisschilder angebracht werden. Geschäftsleiter Hohlweg ergänzt hierzu, dass das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde bereits angeschrieben wurde, wobei dieses die Zuständigkeit an die Stadt als Sicherheitsbehörde zurückverwiesen hat.

Stadtrat Kruhme bittet das Transparent (Stromtrasse) am ehem. Jugendcafe zu richten.

Stadtratsmitglied Sowada spricht das Thema Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten an und möchte wissen inwieweit nach dem Termin mit Frau Wurmser vom Landratsamt, die für die Integrationsberatung für Flüchtlinge zuständig ist, eine weitere Kontaktaufnahme erfolgt ist bzw. was in dieser Thematik bisher noch geschehen ist. Vorsitzender Zinnert erwidert hierzu, dass über das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Integration im Quartier“ ein Integrationsmanagement beantragt wurde, jedoch wegen der bereits verbrauchten Mittel in 2017 nicht umgesetzt werden kann. Außerdem ist die Frage der Zuständigkeit noch nicht geklärt, insbesondere der Landkreis weist eine Zuständigkeit hierzu zurück. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätten eine eigene Teilzeitstelle – insbesondere im Kindergarten Kindernest – für eine entsprechende Integrationsarbeit geschaffen hat. Bürgermeister Zinnert wird mit den verschiedenen Stellen nochmals in Kontakt treten.

Stadtrat Kreutzer fragt nach dem Sachstand der bereits beschlossenen WLAN-Hotspots an. Geschäftsleiter Hohlweg erwidert hierzu, dass hier erst vor einigen Wochen noch mit dem Landratsamt Bayreuth Klärungsbedarf hinsichtlich der Beurteilung einer freiwilligen Leistung geklärt wurde. Als kostengünstigere Alternative wird in den nächsten Wochen am Rathaus ein WLAN-Hotspot über den Freifunk-Franken installiert. Vorteil der Freifunk-Lösung wäre evtl. auch ein flächenmäßig breiter gestreutes Netz. Stadtrat Kreutzer erinnert daran, dass hierzu bereits ein Beschluss gefasst wurde.